

## HYGIENEKONZEPT



### zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

[www.hamburg-atmet.de](http://www.hamburg-atmet.de)

### für die Aktion in den Wallanlagen

[info@hamburg-atmet.de](mailto:info@hamburg-atmet.de)

am 14.6./21.6./28.6./5.7.20 jeweils von 11.00-12.00h

Hamburg, 27.05.20

### EINTREFFEN

- Bitte nehmen Sie an der Aktion nicht teil, sofern
  - akute respiratorische Symptome jeder Schwere und/oder
  - Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn bei Ihnen vorhanden sind,
  - eine Coronavirus SARS-CoV-2-Erkrankung bei Ihnen keine 14 Tage zurückliegt oder
  - Sie Kontakt zu einer Corona-infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten.
- Es liegen Listen bereit, in der Sie bitte Ihre **Kontaktdaten eintragen**. Diese werden wir vier Wochen aufbewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden wir diese vernichten. Wir gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen werden.
- Es wird ein Händedesinfektionsmittel bereitstehen, das Sie benutzen können.
- Bitte kommen Sie **rechtzeitig**, damit wir das Formelle in Ruhe vor der Atemstunde erledigen und Sie teilnehmen können.

### ATEMSTUNDE

- Wir bieten ausschließlich kontaktfreie Übungen an.
- Die teilnehmenden Personen müssen ab dem Eintreffen bis zum Verlassen der Aktion einen **Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander** einhalten. Auch wenn für Sie die Einschränkung gemäß der Verordnung nicht gelten, bitten wir um Einhaltung des Abstands, da wir dies nicht kontrollieren können und wir während der Aktion verantwortlich für die Reduzierung des Infektionsrisikos sind. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nicht unbedingt nötig.
- Sollten viele Personen kommen, werden wir uns in mehrere Gruppen aufteilen.

Grundlage für das Konzept ist § 33 "Kontaktfreie Sportaktivitäten im Freien" der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 2. April 2020 in der aktuell gültigen Fassung vom 26.05.2020 und wurde von der Corona-Intendanz der Freien und Hansestadt Hamburg sowie dem Team des Infektionsschutzes des Bezirksamt Eimsbüttel Fachamt Gesundheit freigegeben.